

AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTKONZEPTEN IM RAHMEN DER ÖSTERREICHISCHEN „AUSBILDUNGS-STRATEGIE“

JUGENDCOACHING

I. Inhaltliche Informationen

1. Allgemeines

Die Landesstelle Wien des Bundessozialamtes ruft geeignete Projektträger auf, Konzepte für Jugendcoachingprojekte im Gebiet der Bundeshauptstadt Wien einzureichen.

Projektzeitraum: 01. September 2014 bis 31.12.2015 mit Verlängerungsoption durch den Fördergeber.

Die Einreichung erfolgt in der Landesstelle Wien gemäß den auf der Website des Bundessozialamts (www.bundessozialamt.gv.at) veröffentlichten Leistungspaketen.

2. Hintergrund

Der Übergang zwischen Schule und Beruf stellt für viele Jugendliche eine große Herausforderung dar. Ein frühzeitiger Schul- und (Aus-)Bildungsabbruch und daraus resultierend geringes Ausbildungsniveau sowie fehlende Schulabschlüsse stellen nicht nur ein persönliches/individuelles Problem für die betroffenen Jugendlichen dar, sondern haben weitreichende soziale, arbeitsmarktpolitische und auch ökonomische Konsequenzen.

Ohne entsprechende Unterstützung steigt das Risiko, den Einstieg in eine Berufsausbildung bzw. den Arbeitsmarkt nicht zu schaffen. Das Bundessozialamt

unterstützt mit seinen Angeboten abbruchs- und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene am Übergang Schule und Beruf.

3. Ziele und Strategien

Die Maßnahme Jugendcoaching ist als Kernprojekt einer umfassenden Gesamtstrategie zu sehen, die darauf ausgerichtet ist, die Ausgrenzung von Jugendlichen auf ihrem Weg von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-) Ausbildung bzw. den Arbeitsmarkt durch entsprechende Rahmenbedingungen und Angebote nach Möglichkeit zu verhindern.

Vorrangiges Ziel ist es, ausgrenzungsgefährdete SchülerInnen möglichst lange zu einem Schulbesuch und einem Abschluss wenigstens auf der Sekundarstufe I zu motivieren. Im Bedarfsfall ist daher auch eine entsprechende Begleitung beim Übergang vom System Schule in ein Folgesystem, die nach Möglichkeit bis zu einer nachhaltigen Integration erfolgen soll, anzubieten.

Das Konzept „Jugendcoaching“ soll also gewährleisten, dass eine flächendeckende und nahtstellenübergreifende Beratung, Begleitung und Betreuung vom Ende der Pflichtschulzeit nach Möglichkeit bis zur nachhaltigen Integration in ein weiterführendes (Aus-)Bildungssystem erfolgt.

4. Maßnahmen und Aktivitäten

Das „Jugendcoaching“ basiert auf einem 3-Stufen-Modell, unterteilt in die Bereiche Erstgespräche (Stufe 1), Beratung mit Case Management Ansatz (Stufe 2) und Begleitung im Sinne eines Case Management (Stufe 3).

Dadurch wird gewährleistet, dass sich als ausgrenzungsgefährdet identifizierte Jugendliche beginnend mit dem 9. Schulbesuchsjahr bzw. letztem Schulbesuchsjahr

bedarfsorientiert in kontinuierlicher Betreuung befinden und zunächst innerhalb des Systems die für sie individuell nötige Unterstützung erhalten.

Es kann aufgrund bestehender Erfahrungen davon ausgegangen werden, dass die Jugendlichen im Anschluss an die Erstgespräche (Stufe 1) direkt entweder in die Stufe 2 oder die Stufe 3 übertreten, bzw. bei schwächer ausgeprägten Problemlagen von den BeraterInnen direkt an das passende Folgeangebot wie (Aus-) Bildungssystem bzw. unterstützende Angebote des AMS/BSB übergeben werden können.

Auch die Möglichkeit einer „Rückkehr“ innerhalb des Systems soll gewährleistet sein. So erhalten Jugendliche, die am „Jugendcoaching“ teilgenommen haben, die Möglichkeit sich bei Bedarf erneut an ihre zuständigen BeraterInnen zu wenden und werden von diesen auch dahingehend motiviert, um zu vermeiden, dass etwaige Versagenserfahrungen zu einem Drop out aus dem Unterstützungssystem führen. Die BeraterInnen selbst sorgen nicht nur im Sinne einer Nachbetreuung bzw. eines optimalen Übergangsmagements für das erfolgreiche „Ankommen“ in der Folgemaßnahme.

Die zuständigen MitarbeiterInnen der jeweiligen Folgemaßnahme sind ebenfalls dazu angehalten sich im Falle von „Nicht-Ankommen“ bzw. Abbrüchen der Jugendlichen an die abgebenden BeraterInnen zu wenden.

Im Idealfall entsteht so ein nahtloser Übergang für jene Jugendlichen, die sich noch innerhalb des Schulsystems befinden und darin identifiziert werden.

Auch jenen Jugendlichen, die sich bereits außerhalb des Schulsystems befinden, muss der Zugang zum „Jugendcoaching“ möglich sein.

5. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an SchülerInnen des 9. Schulbesuchsjahres bzw. letzten Schulbesuchsjahres sowie an systemferne Jugendliche unter 19 Jahre. Im Speziellen werden diejenigen SchülerInnen identifiziert und unterstützt, die durch individuelle Problemlagen gefährdet sind, die Schule frühzeitig abzugeben und keinen Abschluss auf der Sekundarstufe I und/oder II erlangen zu können.

Alle abbruchsgefährdeten bzw. ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen können sich auch selbst an das Jugendcoaching wenden.

6. Kooperationen und Vernetzungen

Alle Jugendlichen im „Jugendcoaching“ haben gemeinsam, dass sie Probleme haben, den Übergang in die Arbeitswelt ohne Unterstützung von außen zu bewältigen. Da ihre Schwierigkeiten meist multipel und komplex sind, bedarf es der Zusammenarbeit mit anderen, zielgruppenspezifischen Institutionen, um nachhaltige Lösungen und am Ende den Weiterverbleib im Bildungssystem bzw. die Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Für ein erfolgreiches Übergangsmanagement bedarf es daher einer weitreichenden Vernetzung mit verschiedenen AnsprechpartnerInnen, wie

- Kooperation mit dem AMS Jugendliche Wien
- Kooperation mit dem Fonds Soziales Wien
- Kooperation mit den geförderten Einrichtungen des Bundessozialamts Landesstelle Wien
- Schulische und schulnahe Förderangebote in Wien
- Kooperation mit der Wirtschaft in Wien
- Kooperation mit zielgruppenspezifischen Institutionen in Wien

II. Formale Informationen

Die Richtlinie Jugendcoaching inklusive dem Konzept Jugendcoaching samt Umsetzungsregelungen sowie das Konzept „Gender Mainstreaming im Jugendcoaching“ sind verbindlicher Bestandteil der Förderverträge für Jugendcoaching.

1. Rechtsgrundlagen

Die Umsetzung des Projektes/der Projekte wird aus Bundesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert und es gelten folgende Rechtsgrundlagen der Förderung:

- Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG); BGBl. II Nr. 22/1970
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004); BGBl. II Nr. 51/2004 sowie auf Grundlage dieser ARR ergehende Sonderrichtlinien für ESF – Projekte
- Verordnung (EU) 1303/2013 und 1304/2013 sowie alle darauf basierenden Rechtsakte der EU und Österreichs
- Sonderrichtlinie berufliche Integration und maßnahmenspezifische Richtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Förderung von Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung (Download unter www.bmask.gv.at)
- Handbuch zur Projektbearbeitung Teil I und II (Download unter www.bundessozialamt.gv.at)
- Richtlinie Jugendcoaching des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Durchführung der Maßnahmen Jugendcoaching (Download unter www.bmask.gv.at)

- Jugendcoaching Konzept inklusive Umsetzungsregelungen (Version20131004)

2. Anforderungen an den Projektträger

Teilnehmen an diesem Aufruf zur Einreichung von Projekten können juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder gemeinnützige Vereine,

- gegen die kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, ein gerichtliches Ausgleichsverfahren, ein Vergleichsverfahren oder ein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde;
- die sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit einstellen oder eingestellt haben;
- gegen die oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Vereine handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung bzw. im Vorstand tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- die sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts, begangen haben, die vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;
- die sich ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.

Der Projektträger muss zur Umsetzung dieses Projektes über die erforderliche Befugnis verfügen, beruflich zuverlässig und ausreichend finanziell und wirtschaftlich leistungsfähig sein.

Außerdem sind fundierte Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten in Wien, Nachweise einer bereits erfolgten erfolgreichen Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Rehabilitation in Wien (insbesondere dem AMS Jugendliche in Wien, Einrichtungen des Landes bzw. den vom Land finanzierten Einrichtungen und dem Stadtschulrat Wien), Vertrautheit mit dem Schulbetrieb, Erfahrungen mit der Förderkultur des Europäischen Sozialfonds, sowie ein betriebsinternes anerkanntes Qualitätssicherungssystem erforderlich.

3. Nachweise des Projektträgers

Der Projektträger muss zum Nachweis der Befugnis, der beruflichen Zuverlässigkeit und der ausreichenden finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit folgende Dokumente bzw. Bestätigungen vorlegen (maximal 6 Monate alt):

- Firmenbuchauszug oder Vereinsregisterauszug (inkl. Nichtuntersagungsbescheid)
- Strafregisterauszug der Geschäftsführung oder des/der Obmannes/frau
- Gewerberegisterauszug
- Letztgültiger Kontoauszug GKK und letztgültiger Kontoauszug Abgaben Finanzamt
- Letzte aktuelle Bilanz oder Rechnungsabschluss
- Ausgewiesene Referenzen im Bereich Jugendarbeit mit der Zielgruppe im Bundesgebiet Wien

4. Zum Einsatz kommende Personal

Das zum Einsatz kommende Personal muss ein abgeschlossenes Studium aus den Bereichen Sozialarbeit, Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Sozialmanagement oder Psychologie haben sowie einschlägige berufliche Erfahrungen im Bereich der

Jugendarbeit im urbanen Bereich in der Beratung/Betreuung/Coaching/Supported Employment und im Casemanagement im Profit- und Non-Profit-Bereich vorweisen können.

Im Ballungsgebiet Wien ist es außerdem erforderlich, dass im Projektteam türkisch, serbisch/kroatisch/bosnisch Fremdsprachenkenntnisse vorhanden sind.

Weitere Voraussetzungen:

Hohe soziale Kompetenz, nachgewiesene Kompetenz in geschlechtergerechter Beratung und Methodik, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Genauigkeit, Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Organisationstalent, Bereitschaft zur Weiterbildung, gute EDV – Kenntnisse

Als Nachweise müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Lebensläufe inklusive der Ausbildungsnachweise
- Nachweise der beruflichen Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen
- Nachweise der beruflichen Weiterbildungen (insbesondere Gender Mainstreaming, Case Management etc.)

Der Projektträger muss sicherstellen, dass das angeführte Personal tatsächlich verfügbar ist und die Leistungen ausschließlich durch diese Personen ausgeführt wird.

Sollte während der Projektlaufzeit ein Wechsel erfolgen, sind nur Personen mit gleich- bzw. höherwertiger Qualifikation zulässig und es ist vorab eine schriftliche Zustimmung des Bundessozialamts Landesstelle Wien einzuholen.

5. Verfahren

Auskünfte

Auskünfte zum Aufruf können schriftlich oder mündlich eingeholt werden. Entsprechende Anfragen sind an das Bundessozialamt Landesstelle Wien zu richten.

Abgabe der Unterlagen

Die Vorlage zum Aufruf ist verbindlich zu verwenden. Das eingereichte Konzept darf die **maximale Seitenanzahl von 30 Seiten** nicht überschreiten (ohne Anhänge). Die Angabe der **Landesstelle**, des **Kennwortes** und des **Leistungspaketes** ist verbindlich auszufüllen.

Das Projektkonzept mit allen zugehörigen Unterlagen und Nachweisen muss im Original inklusive einer elektronischen Form (USB) spätestens bis zum **23. Juni 2014, 12 Uhr** im Bundessozialamt Landesstelle Wien einlangen.

Auswahlverfahren

Die Projektauswahl erfolgt **bis 21. Juli 2014**.

Es werden nur Projektkonzepte zum Auswahlverfahren zugelassen, welche die Mindestanforderungen der Befugnis, der beruflichen Zuverlässigkeit und der ausreichenden finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfüllen.

Kriterien und Gewichtung

Bewertungskriterien %		Gewichtung %
Qualität 50	Plausibilität des Konzepts in Bezug auf die Umsetzbarkeit und Nachhaltigkeit und Darstellung der Erreichung der geforderten Aktivitäts- und Wirkungsziele	15
	Darstellung der bestehenden bzw. geplanten Vernetzungen und Kooperationsstrukturen mit den regionalen Einrichtungen (insbesondere mit den Schulen in Wien, dem Stadtschulrat Wien sowie dem AMS Jugendliche Wien) und Darstellung der Kommunikation mit der Förderstelle	10
	Projektmanagement, die Darstellung der Zeit- und Ablaufplanung, des standardisierten Berichtswesens und eines anerkannten Qualitätsmanagements	10
	Infrastruktur, die regionale und technische Ausstattung der Büros sowie die Erreichbarkeit und Barrierefreiheit der Standorte	10
	Darstellung der Gender Mainstreaming und Diversity Management Umsetzung im Konzept und in der Organisation	5

Personal	40	Ausbildung (formale Abschlüsse)	15
		Erfahrung in der Jugendarbeit, in der Beratung/Betreuung/Coaching/Supported Employment und im Casemanagement	15
		Eignung in der vorgeschlagenen Position durch berufliche Weiterbildung	5
		Geschlechtspezifische Ausgewogenheit des Personals sowie Fremdsprachenkenntnisse in den Sprachen türkisch, serbisch/kroatisch/bosnisch bzw. MitarbeiterInnen mit entsprechendem Migrationshintergrund	5
Kosten	10	Der Projektantrag beruht auf einer schlüssigen und realistischen Kostenplanung und bietet eine hohe Kosten/Nutzen-Relation.	10